



# Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau

Geschäftsstelle

Markgrafenstraße 14  
60487 Frankfurt am Main

Ansprechpartnerin: Heike Müller

Telefon 06241 594190

E-Mail: buero@luthergemeinde-worms.de

## Leihvertrag

### für die Ott-Truhenorgel des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau Standort Worms

Ausleihzeitraum: \_\_\_\_\_

Entleiher: *(bitte vollständig ausfüllen)*

\_\_\_\_\_  
Name der Kirchengemeinde

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

Unser Chor ist Mitglied im Chorverband, unsere Mitgliedsnummer lautet: \_\_\_\_\_

Das Instrument wird am \_\_\_\_\_ ca. \_\_\_\_\_ Uhr in Worms (Lutherkirche) abgeholt

und am \_\_\_\_\_ ca. \_\_\_\_\_ Uhr zurückgegeben.

**Das Verladen und der Transport der Orgel steht in der Verantwortung des Entleihers. Hierzu sind zwei Personen erforderlich. Im Transportfahrzeug müssen beide Teile des Instrumentes stehend transportiert werden.**

Die Ott-Organ hat folgende Abmessungen: B/105 cm, H/70 cm, T/63 cm (Oberteil); B/105 cm, H/24 cm, T/56 cm (Unterteil).

Der Entleiher verpflichtet sich zu sachgemäßer Behandlung des Instrumentes und zur Sorgfalt beim Transport.

Der Entleiher kommt für Schäden durch unsachgemäße Behandlung auf, die durch die bestehende Versicherung nicht gedeckt sind. Treten Schäden beim Transport auf, so ist der Verleiher unverzüglich zu informieren. Versäumt der Entleiher eine solche rechtzeitige Meldung, so dass der Verleiher die von der Versicherung gesetzten Fristen nicht wahrnehmen kann, so haftet der Entleiher für den entstandenen Schaden.

Das Instrument ist bei 18° C auf  $a' = 440$  Hz gestimmt. Mit der Raumtemperatur steigt bzw. fällt auch die Stimmtonhöhe (0,8 Hz pro 1° C). Das Temperierungssystem ist Kirnberger II.

Selbständiges Nachstimmen oder Umstimmen ist nicht gestattet.

Das Instrument darf nicht in unmittelbarer Nähe eines Heizkörpers oder über einem im Fußboden befindlichen Heizluftschacht aufgestellt werden.

Die Ausleihgebühr (incl. Transportversicherung) beträgt EUR 128,00 (incl. MWSt.), für Mitglieder des Chorverbandes EUR 64,00. Hierzu wird eine Rechnung ausgestellt.

Bei Rücktritt vom Leihvertrag werden folgende Gebühren erhoben:

- EUR 25,50 Bearbeitungsgebühr (3. und 4. Woche vor Beginn des vereinbarten Ausleihzeitraumes)
- EUR 64,00 Ausfallgebühr (innerhalb 2 Wochen vor Beginn des vereinbarten Ausleihzeitraumes)

Der Abholer prüft die Orgel und bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang des Instrumentes, der Schutzhülle, des Kabels und des Schlüssels für das Orgelgebläse. Er ist für den sorgfältigen Transport verantwortlich.

Entleiher:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Zentrum Verkündigung:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift/Stempel

Abholer:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift